

Christian-Wirth-Schule

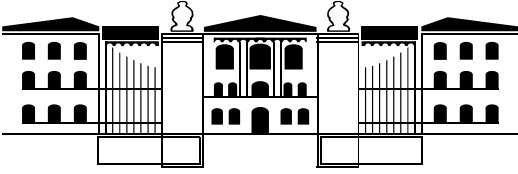
- Gymnasium -

Schule mit besonderer musikalischer Förderung
in Usingen

CWS-Mitteilungen

Schuljahr 2024/2025

www.cws-usingen.com



Christian-Wirth-Schule

Gymnasium mit besonderer musikalischer Förderung

Schloßplatz 1 - 61250 Usingen - Telefon: 06081/91340

www.cws-usingen.de - Email: sekretariat@cws.hochtaunuskreis.net

September 2024

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

zum Schuljahr 2024/25 möchte ich Sie und Euch recht herzlich begrüßen. Gemeinsam mit meinem Kollegium freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit. Insbesondere möchte ich unsere Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sowie ihre Eltern, die seit dem 27. August zu uns gehören, willkommen heißen.

Damit der Informationsfluss zwischen Schule und Ihnen, sehr geehrte Eltern, reibungslos funktioniert, bitte ich Sie, falls noch nicht geschehen, sich mit Ihren Anmelde Daten im Schulportal anzumelden und dort regelmäßig nach Ihren Nachrichten zu schauen. Das Schulportal ist der E-Mail in Sachen Sicherheit und Datenschutz klar überlegen und damit unser Kommunikationsweg der Wahl. Bitte nutzen Sie für die Kommunikation mit der Schule nicht die Zugänge Ihrer Kinder, sondern Ihre eigenen.

Das digitale Faltblatt, welches Sie vor sich haben, versucht in aller Kürze wichtige Informationen übersichtlich darzustellen. So beinhaltet es in Auszügen den derzeitigen Stand des **Jahresterminplans** der Christian-Wirth-Schule einschließlich der Tage mit Unterrichtsverkürzung bzw. -ausfall. Die wichtigsten **Informationen** stehen immer aktuell auf unserer **Homepage** (www.cws-usingen.com).

Auf der letzten Seite finden sich einige wichtige **rechtliche Regelungen** in Kurzform: zusammengefasste **Versetzungsbestimmungen**, eine Liste der versetzungsrelevanten **Epochalfächer** sowie Hinweise zum Thema **Beurlaubungen, Entschuldigungen** und **Verlassen des Schulgeländes**.

Ich empfehle des Weiteren einen Blick in die Haus- und Pausenordnung der Schule (Schulhomepage, Bereich Service – Downloads), in welcher insbesondere der Umgang mit Handy, Tablet und Co umfassend geregelt ist.

Gerne möchte ich auch die Bitte äußern, einen Blick auf unser gemeinsames Leitbild zu werfen (Schulhomepage, Bereich Service – Downloads). Dieses nimmt gleichermaßen Standortbestimmung und Zielsetzung für die Schule vor. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam, Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft, versuchen, im Sinne dieses Leitbildes die CWS zu einem Ort des Lehrens und Lernens zu machen, an dem sich die Beteiligten wohlfühlen und ein respektvoller und konstruktiver Umgang miteinander die Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags fördert.

In diesem Sinne wünsche ich den Mitgliedern der Schulgemeinde für das Schuljahr 2024/2025 alles Gute.

Herzliche Grüße

Hans-Konrad Sohn, Schulleiter

Termine 2024/2025

September 2024

Fr	06.09.	Studienfahrten Q3 (bis 13.09.)
Mo	09.09.	Laurentiuskerb Unterrichtsende 11.20 Uhr
Mo	09.09.	Klassenfahrt Jgst. 6 u. Jgst. 10 (bis 13.09.)
Mo	16.09.	Elternabend Jgst. 5 u. 7: 19.30 Uhr
Do	19.09.	Elternabend Jgst. 9: 19.30 Uhr
Do	19.09.	Informationsabend für Eltern zur Oberstufe Q1, Q3: 18.00 Uhr Jahrgangselternabend Q1, Q3, Wahlen SEB: 19.15 Uhr, Kurselternabend Q1 20.00 Uhr
Sa	21.09.	Polen-Austausch, nach Warschau (bis 28.09.)
Mo	23.09.	Informationsabend für Eltern zur Oberstufe E1: 19.00 Uhr Jahrgangselternabend E1, Wahlen SEB: 20.15 Uhr

Oktober 2024

Fr	04.10.	Beweglicher Ferientag nach Tag der deutschen Einheit
Sa	05.10.	USA-Austausch, Abflug nach Noblesville (bis 25.10.)
Mo	07.10.	Schulfotografen (bis 10.10.)
Fr	11.10.	Sport- und Spielefest der Stufe 5 Letzter Tag vor den Herbstferien Unterrichtsende: 10.30 Uhr
Mo	28.10.	Schulbeginn

November 2024

Fr	08.11.	Elternsprechtag: 15.00 – 18.00 Uhr Unterrichtsende: 13.00 Uhr
Mi	20.11.	Beginn Aufbau Winterfest Unterrichtsende Jgst. 5-9: 13 Uhr
Do	21.11.	Aufbau Winterfest, Unterrichtsende Jgst. 5-9: 11.20 Uhr
Fr	22.11.	Vorlesetag
Fr	22.11.	Aufbau Winterfest, Unterrichtsende Jgst. 5-9: 11.20 Uhr
Sa	23.11.	Winterfest
Mo	25.11.	Abbau Winterfest, Unterrichtsende Jgst. 5-9: 11.20 Uhr

Dezember 2024

Do	05.12.	Mathewettbewerb Jgst. 8
Fr	20.12.	Letzter Tag vor den Weihnachtsferien Unterrichtsende: 10.30 Uhr

Januar 2025

Mo	13.01.	Schulbeginn
Sa	18.01.	Informations- und Beratungstag; Unterricht nach Sonderplan
Do	23.01.	Informationsabend für Eltern der Jgst. 10 zur Oberstufe: 19.00 Uhr
Mi	29.01.	Geschichts-Exkursion Q3
Fr	31.01.	Zeugnisausgabe 1. Hj.: 3. Std. Unterrichtsende: 10.30 Uhr

Februar 2025

Mo	03.02.	Beginn 2. Halbjahr
Do	27.02.	Faschingsfest Jgst. 5 – 6

März 2025

Mo	03.03.	Beweglicher Ferientag Rosenmontag
Do	06.03.	Frankreich-Austausch nach Herblay (bis 13.03.)

Mo	17.03.	Beginn Betriebspraktikum Jgst. 10 (bis 28.03.)
Fr	21.03.	Sportabitur (Schwimmen)
Mi	26.03.	Sportabitur (u. 27.03.)

April 2025

Do	03.04.	Konzert großer Chor
Do	03.04.	Girls' & Boys' Day
Fr	04.04.	Letzter Tag vor den Osterferien Unterrichtsende: 10.30 Uhr
Fr	04.04.	Letzter Schultag Q4
Di	22.04.	Schulbeginn
Do	24.04.	Beginn schriftliches Abitur (bis 14.05.)
Do	24.04.	Wandertag Jgst. 9
Fr	25.04.	Wandertag Jgst. 10
Mo	28.04.	Beginn Sozialpraktikum E2 (bis 09.05.)

Mai 2025

Fr	09.05.	Letzter Termin für Antrag auf freiwillige Wiederholung
Mi	14.05.	Frankreich-Austausch aus Herblay (bis 21.05.)
Di	20.05.	Sportabitur (Leichtathletik)
Do	22.05.	Frühlingskonzert Jgst. 5 u. 6, CW-Saal: 19.30 Uhr
Di	27.05.	Bili-Infoabend Jgst. 6: 19.30 Uhr
Fr	30.05.	Beweglicher Ferientag nach Christi Himmelfahrt

Juni 2025

Di	10.06.	Präsentationsprüfungen
Di	10.06.	Beginn mündliches Abitur (bis 18.06.)
Mi	11.06.	Unterrichtsfrei wg. mündl. Abitur
Mo	16.06.	Unterrichtsfrei wg. mündl. Abitur
Fr	20.06.	Beweglicher Ferientag nach Fronleichnam
Di	24.06.	Bundesjugendspiele
Mi	25.06.	Bundesjugendspiele
Fr	27.06.	Entlassung der Abiturienten Unterrichtsende: 11.20 Uhr

Juli 2025

Di	01.07.	Geschichts-Exkursion Q3
Fr	04.07.	Letzter Tag vor den Sommerferien Zeugnisausgabe 2. Hj.: 3. Std. Unterrichtsende: 10.30 Uhr

August 2025

Di	12.08.	Nachversetzungsprüfung (schriftlich u. mündlich)
Mo	18.08.	Schulbeginn 09.45 Uhr; U-Beginn Jgst. 6 – Q3 Unterrichtsende Sek I: 13.00 Uhr
Di	19.08.	Einschulung Jgst. 5 Unterrichtsende Sek I: 13.00 Uhr
Mi	20.08.	Unterrichtsende Sek I: 13.00 Uhr

September 2025

Mo	15.09.	Laurentiuskerb Unterrichtsende 11.20 Uhr
----	--------	---

Ausführliche Informationen zu den aktuellen rechtlichen Regelungen erhalten Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>). Nachstehend finden Sie einige wichtige Punkte in kurzer Zusammenfassung.

Versetzungsbestimmungen

Bezeichnungen: NF = Nebenfach, HF = Hauptfach

Nr.	Nicht ausreichende Zeugnisnoten (5, 6)	Ausgleichsmöglichkeiten im Gymnasium	Nachprüfungsmöglichkeit (erst ab Klasse 6)
1	1 x 5 NF	1 x 2 oder 2 x 3	muss angeboten werden
2	1 x 5 HF	1 x 2 HF oder 2 x 3 HF oder 1 x 3 HF & $\emptyset \leq 3,0$	muss angeboten werden
3	1 x 6 NF	1 x 1 oder 2 x 2 oder 3 x 3	keine Nachprüfung möglich
4	1 x 6 HF	kein Ausgleich möglich	keine Nachprüfung möglich
5	2 x 5 NF	je 1 x 2 oder je 2 x 3	kann angeboten werden, wenn das Zeugnis Ausgleich für 1 x 5 NF enthält
6	2 x 6 NF	je 1 x 1 oder je 2 x 2 oder je 3 x 3	keine Nachprüfung möglich
7	1 x 5 HF & 1 x 5 NF	entsprechend Fall Nr. 1 & Nr. 2	kann angeboten werden, wenn das Zeugnis Ausgleich für das nicht zu prüfende Fach enthält
8	2 x 5 HF	kein Ausgleich möglich	kann angeboten werden, wenn das Zeugnis Ausgleich für das nicht zu prüfende Fach enthält
9	1 x 5 HF & 1 x 6 NF	kein Ausgleich möglich	keine Nachprüfung möglich
10	mehr als 2 x 5	kein Ausgleich möglich	keine Nachprüfung möglich

Epochalfächer

Die im Folgenden aufgeführten Fächer werden in den angegebenen Jahrgangsstufen nur für ein Halbjahr unterrichtet. Sie sind dennoch versetzungswirksam. Das bedeutet u. a., dass eine nicht ausreichende Leistung am Ende des ersten Halbjahres zu einer Nichtversetzung am Ende des Schuljahres beitragen kann.

Jahrgangsstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
10	Physik	--

Beurlaubungen

Zum Thema Beurlaubungen steht in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 3 (2): „Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; [...]. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.“

Das Kultusministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaos zu entgehen, nicht als besonders begründeter Ausnahmefall anzusehen ist.

Entschuldigungen:

Versäumnisse werden im Schultagebuch (Klassen 5 und 6) bzw. auf einer Liste dokumentiert, die die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrkraft (7 – 10) oder im Sekretariat (Oberstufe) erhalten. Abwesenheit durch Krankheit ist über einen Mitschüler oder über das Sekretariat mitzuteilen. Spätestens am 3. Fehltag muss eine schriftliche Mitteilung vorliegen.

Verlassen des Schulgeländes:

Den Schüler*innen der Sekundarstufe I ist es grundsätzlich nicht gestattet, während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Schüler ab Klasse 8 dürfen vor einem Nachmittagsunterricht (Unterricht nach 13.00 Uhr) das Schulgelände verlassen, wenn für sie unmittelbar vorher mindestens zwei Stunden frei sind. Außerhalb des Schulgeländes unterliegen Schüler*innen in diesen Fällen nicht der Aufsichtspflicht der Schule und in aller Regel besteht auch kein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen.

Schüler*innen der Oberstufe ist es außerhalb ihrer Unterrichtszeiten gestattet, das Schulgelände zu verlassen, aber sie sind außerhalb des Geländes nicht versichert. Auf Verlangen einer Lehrkraft oder eines Schulbediensteten müssen Schüler*innen ihren Namen und ihre Klasse/ihren Kurs angeben und den Schülerschein vorzeigen.